

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

**Dr. Reinhard Rehse
Thomas Schröer
Dr. Helmut Bäumer
Dr. Wilhelm Rohls
Dr. Jan Heitmeyer
Dr. Max Markert
Leslie Merschformann**

wird hiermit in dem Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen

wegen

die uneingeschränkte Vollmacht erteilt, sowohl **einzel**n als auch **gemeinsam** den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann zu vertreten, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen.

Die Vollmacht besteht auch im Falle meiner Abwesenheit. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger hat die Befugnisse nach der Strafprozessordnung und darüber hinaus ist er ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie darauf zu verzichten und der Rücknahme von Rechtsmitteln zuzustimmen. Zustellungen aller Art mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen, insbesondere Urteile und Beschlüsse.
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklagen zu erheben,
6. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Coesfeld, den _____

Unterschrift
Vollmachtgeber